

Gemeinde Gägelow

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO/13GV/2021-658				
Federführender Geschäftsbereich: Bauamt	Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 04.05.2021 Verfasser: Bichbäumer, Sandra				
4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Gägelow als Berichtigung nach § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB					
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
17.05.2021	Bauausschuss Gägelow				
25.05.2021	Gemeindevertretung Gägelow				

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeindevertretung beschließt die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Gägelow als Berichtigung für den Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 22 „Einzelhandelsstandort - Gägelow Nordwest“ mit dem Ziel, dort künftig ein sonstiges Sondergebiet (§ 11 BauNVO) mit der Zweckbestimmung „Großflächiger Einzelhandel“ auszuweisen.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist anzugeben, wo die Planzeichnung mit Planzeichenerklärung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist.

Sachverhalt:

Die Gemeinde Gägelow hat am 23.02.2021 den vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 22 „Einzelhandelsstandort - Gägelow Nordwest“ als Satzung beschlossen. Der Bebauungsplan wurde im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt.

In dem wirksamen Flächennutzungsplan i. d. F. der 3. Änderung der Gemeinde Gägelow wird der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 22 als Gewerbegebiet nach § 8 BauNVO dargestellt. Die Planungsziele zur Entwicklung eines sonstigen Sondergebietes „Großflächiger Einzelhandel“ stimmen somit nicht mit den Darstellungen des wirksamen Flächennutzungsplanes überein. Zur Beachtung des Entwicklungsgebotes zwischen vorbereitender und verbindlicher Bauleitplanung wird der Flächennutzungsplan gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB berichtigt. In der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes wird nun ein sonstiges Sondergebiet „Großflächiger Einzelhandel“ gemäß § 11 Abs. 3 BauNVO dargestellt.

Finanzielle Auswirkungen: keine

Anlagen:

4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Gägelow

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

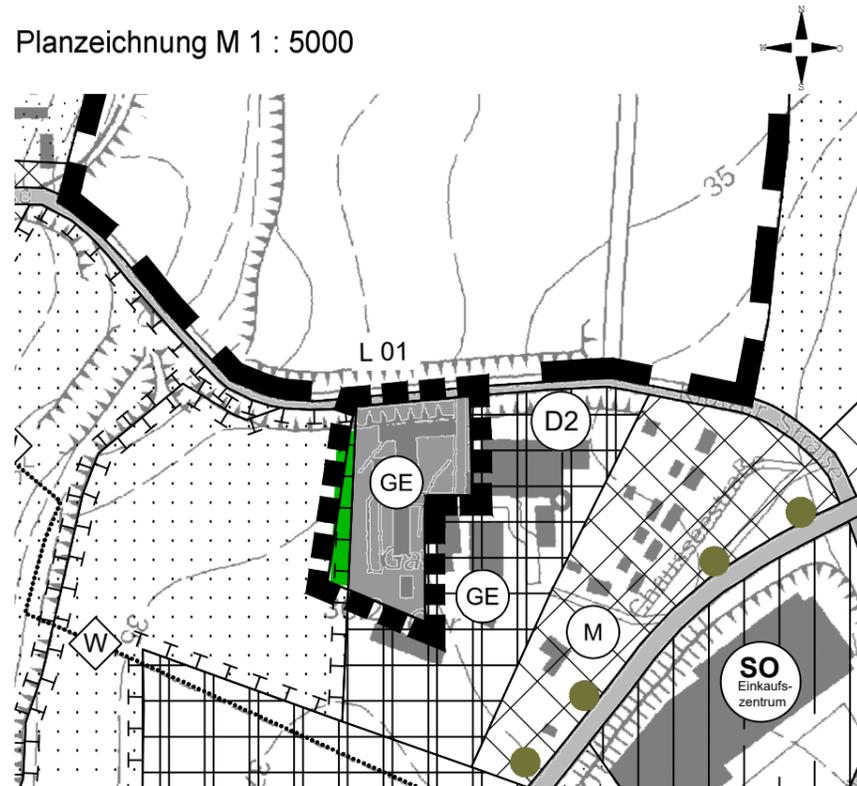
GEMEINDE GÄGELOW

4. Änderung des Flächennutzungsplanes

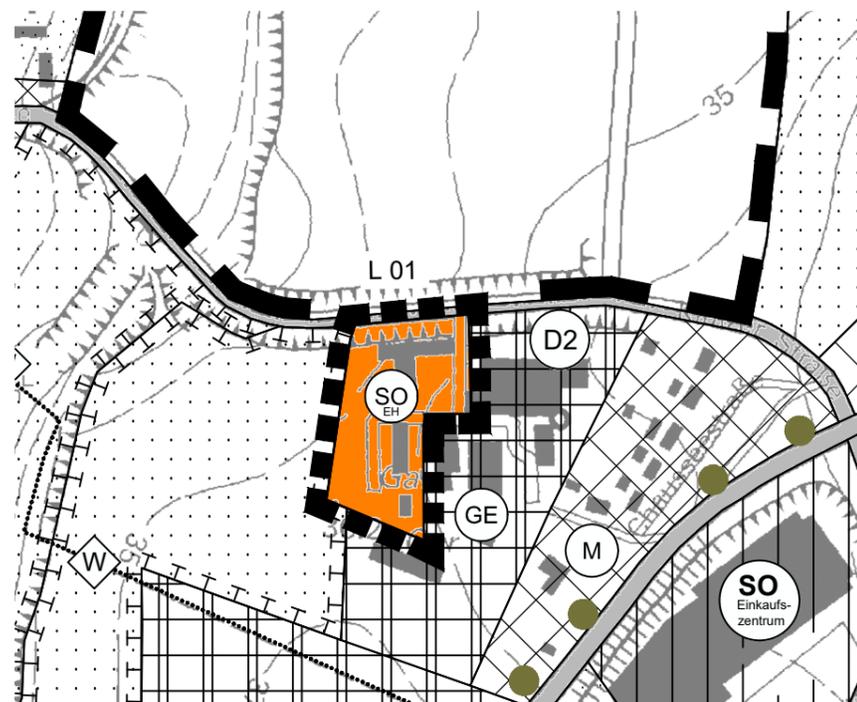


Berichtigung gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Zusammenhang mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 22 „Einzelhandelsstandort Gägelow - Nordwest“ der Gemeinde Gägelow

Planzeichnung M 1 : 5000



Bisherige Flächennutzungsplanung der Gemeinde Gägelow
Gewerbegebiet gemäß § 8 BauNVO



4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Gägelow
Sonstiges Sondergebiet „Großflächiger Einzelhandel“
gemäß § 11 Abs. 3 BauNVO

Planzeichenerklärung

Es gelten die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786) sowie die Planzeichenverordnung (PlanZV) vom 18. Dezember 1990, zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057).

Bauflächen und Baugebiete (§ 5 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

-  Gewerbegebiet (§ 8 BauNVO)
-  Sonstiges Sondergebiet - Großflächiger Einzelhandel (§ 11 BauNVO)

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB)

-  Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Sonstige Planzeichen

-  Geltungsbereich der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes

Darstellungen ohne Festsetzungscharakter (außerhalb des Geltungsbereiches der 4. Änderung)

Bauflächen und Baugebiete (§ 5 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

-  Gemischte Bauflächen (§ 1 BauNVO)
-  Sonstiges Sondergebiet - Einkaufszentrum (§ 11 BauNVO)

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 u. Abs. 4 BauGB)

-  sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
-  Hauptwanderweg

Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 b BauGB)

-  Flächen für die Landwirtschaft

Sonstige Planzeichen

-  Geltungsbereich der Ursprungsplanung des Flächennutzungsplanes

Nachrichtliche Übernahme

-  Allee / einseitige Baumreihe (§ 19 NatSchAG M-V)

Plangrundlagen:

Topographische Karten M 1:10.000, Landesamt für innere Verwaltung M-V, wirksamer Flächennutzungsplan der Gemeinde Gägelow in der Fassung der 3. Änderung



Dipl. Ing. Martin Hufmann
Alter Holzhafen 8 • 23966 Wismar
Tel. 03841 470640-0 • info@pbbh-wismar.de

Verfahrensvermerke

Die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am von der Gemeindevertretung beschlossen.

Gägelow, den (Siegel)
Bürgermeister

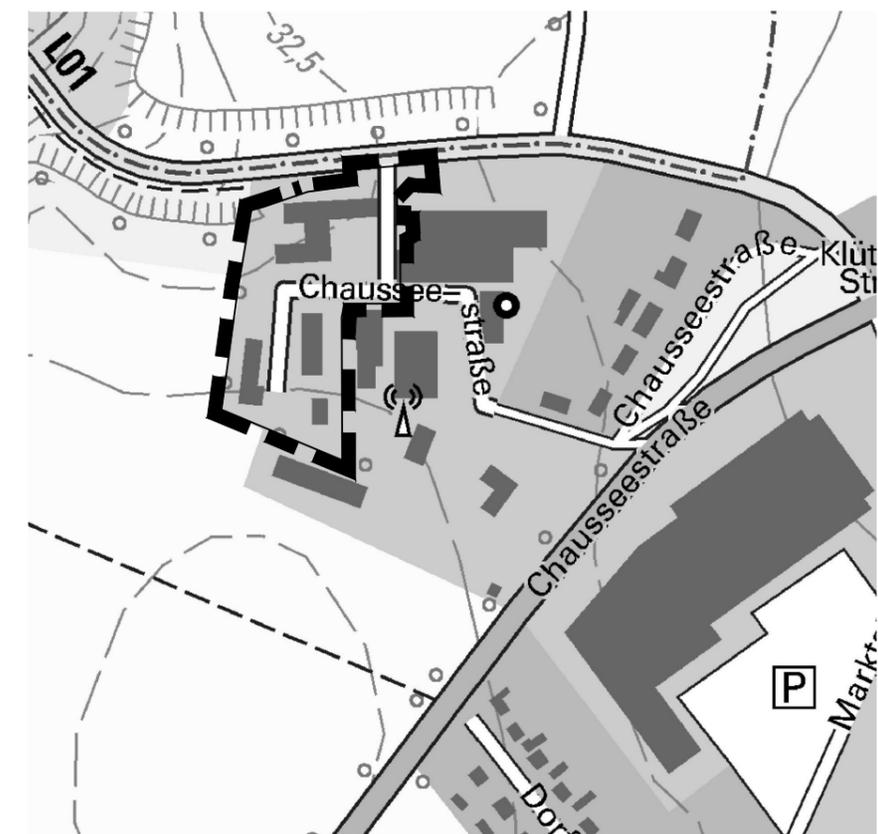
Die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit ausgefertigt.

Gägelow, den (Siegel)
Bürgermeister

Die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jeder Person eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, wurde durch eine Veröffentlichung in der Ostseezeitung am ortsüblich bekannt gemacht. Die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit der Bekanntmachung wirksam geworden.

Gägelow, den (Siegel)
Bürgermeister

Übersichtsplan



Auszug aus der topographischen Karte, Quelle: © GeoBasis DE/M-V 2021

GEMEINDE GÄGELOW

4. Änderung des Flächennutzungsplanes

Berichtigung gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Zusammenhang mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 22 „Einzelhandelsstandort Gägelow - Nordwest“ der Gemeinde Gägelow

04.05.2021